



N^{ro}. 21.

Donnerstag den 18. Februar

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 204. (1)

Nr. 2057.

C u r r e n d e.

Die mit dem Gubernial-Umlauffchreiben vom 8. November 1834, Zahl 21297, bekannt gegebene allerhöchste Entschliebung vom 8. August 1834, über die Abzüge an Gehalten oder Pensionen der Staatsdiener und Militärpersonen zur Hereinbringung oder Sicherstellung der aus dem Dienst-Verhältnisse entspringenden Ararial-Forderungen, ist auch auf die städtischen, ständischen und Fonds-Beamten in Anwendung zu bringen. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 5. Jänner l. J. anzuordnen geruht, daß die Vorschriften der mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 16. September 1834, Z. 21595, kund gemachten allerhöchsten Entschliebung vom 8. August 1834, wegen Sicherstellung und Hereinbringung der Ararial-Forderungen von Staatsbeamten, auch auf alle städtischen, ständischen und Fonds-Beamten, in so ferne es sich um Ersätze aus ihrem Dienstverhältnisse an die betreffenden städtischen, ständischen und öffentlichen Fonds handelt, anzuwenden sind. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14/25. Jänner d. J., Zahl 1015, mit Bezug auf die hierortige Currende vom 8. November 1834, Zahl 21297 (Prov. Ges. Sammlung Band 16, Jahrgang 1834, Seite 364), zur Verechnungs- Wissenschaft zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 4. Februar 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneedih,
k. k. Gubernialrath.

Z. 203. (1)

Ad Nr. 3654.

Nr. 2438.

C o n c u r s = E d i c t

des k. k. in. österr. k. k. ständischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem

k. k. Mercantil- und Wechselgerichte in Triest ist eine Rathsstelle mit dem fixirten Gehalte von 1600 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungsklassen von 1800 und 2000 fl., in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Rathsstelle ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche, worin sie sich auch über die erforderliche Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen haben werden, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, bei dem k. k. Triester Mercantil- und Wechselgerichte mit der Erklärung zu überreichen haben, ob und in welchem Grade sie ollenfalls mit einem Beamten des Mercantil- und Wechselgerichts verwandt oder verschwägert sind. — Klagenfurt am 6. Februar 1836.

Z. 184. (3)

Nr. 1604/333.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung gegen die literarischen Producte einer unter dem Namen des jungen Deutschlands oder der jungen Literatur sich ankündigenden Schule. — Nachdem sich in Deutschland in neuerer Zeit, und zuletzt unter der Benennung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“, eine literarische Schule gebildet hat, deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in bedetriftischen, für alle Classen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen, und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören: so hat die deutsche Bundesversammlung, in Erwägung, daß es dringend notwendig sey, diesen verderblichen, die Grundpfeiler aller gelezlichen Ordnung untergrabenden Bestrebungen durch Zusammenwirken aller Bundesregierungen sofort Einhalt zu thun, und unbeschadet weiterer, vom Bunde oder von den einzelnen Regierungen zur Erreichung des

Zweckes nach Umständen zu ergreifenden Maßregeln sich zu nachstehenden Bestimmungen vereinigt: — 1) Sämmtliche deutschen Regierungen übernehmen die Verpflichtung gegen die Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“ bekannten literarischen Schule, zu welcher namentlich Heinrich Heine, Carl Gupfow, Heinrich Laube, Ludolph Wienberg und Theodor Mundt gehören, die Straf- und Polizei-Befehle ihres Landes, so wie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sey es durch den Buchhandel, durch Leihbibliotheken, oder auf sonstige Weise mit allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. — 2) Die Buchhändler werden hinsichtlich des Verlags und Vertriebs der oben erwähnten Schriften durch die Regierungen in angemessener Weise verwahrt und es wird ihnen gegenwärtig gehalten werden, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse liege, die Maßregeln der Regierungen gegen die zerstörende Tendenz jener literarischen Erzeugnisse auch ihrer Seite mit Rücksicht auf den von ihnen in Anspruch genommenen Schutz des Bundes wirksam zu unterstützen. — 3) Die Regierung der freien Stadt Hamburg wird aufgefordert, in dieser Beziehung insbesondere der Hoffmann- und Rompe'schen Buchhandlung zu Hamburg, welche vorzugsweise Schriften obiger Art in Verlag und Vertrieb hat, die geeignete Verwarnung zugeben zu lassen. — Die zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. Jänner 1836, Zahl 1162, hieher gelangten Bestimmungen der unterm 10. December 1835 abgehaltenen 31sten Bundesversammlung's-Sitzung werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht. — Laibach den 28. Jänner 1836. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel, k. k. Gubernialrath.

dem k. k. Cameral-Zahlamte in Triest erledigten ersten, und eventuel zweiten Officiersstelle betreffend. — In Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 8. Jänner l. J., Z. 611 — 32, wird der Concur's zur Besetzung der bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Triest erledigten ersten, und eventuel der zweiten Caffe-Officiersstelle, jede mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. Conv. Münze verbunden, hiemit eröffnet. — Die Competenten werden benachrichtiget, ihre Gesuche bis 15. März 1836 bei diesem Gubernium einzureichen, und darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache und in den Caffe-Manipulationsgeschäften, endlich über ihre Moralität auszuweisen. — Jene, welche schon im Staatsdienste stehen, habe ihre Gesuche mittheil ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und zugleich alle zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten des Triester Cameral-Zahlamtes stehen. — Triest am 26. Jänner 1836.

Franz Michael Dgriffigg, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 197. (1)

Nr. 1328.

Wegen Beistellung der erforderlichen Spann in den Marsstationen Neumarkt, Radmannsdorf, Aßling, Wurzen und Laibach für das zweite Verwaltungs-Halbjahr, d. i. vom 1. Mai bis 1. November 1836, wird die öffentliche Pachtversteigerung vom k. k. Kreisamte, und zwar: zu Wurzen am 21., und zu Aßling den 22. März in den dortigen Postamts-Kanzleien; ferner am 23. zu Radmannsdorf in der Bezirks-, und den 24. zu Neumarkt in der Herrschaftskanzlei, endlich zu Laibach den 28. März hieramts, jedoch überall nur Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen werden. Hiezu werden daher die Pachtlustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß für Laibach jeder Licitant vor der Licitation ein Vadium pr. 300 fl., für Neumarkt pr. 100 fl., für die übrigen drei Stationen aber pr. 50 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 13. Februar 1835.

Z. 189. (2)

ad Nr. 3232.
Nr. 1696.

Concur's-Verlautbarung des kaiserl. königl. k. k. l. k. ländischen Guberniums. — Die Besetzung der bei

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 199. (1) Nr. 320.
Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist die erste Aecessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, und für den Fall der graduellen Vorrückung die letzte dieser Stellen mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Dienstauction im einjährigen Besoldungsbetrage, zu besetzen. Was mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. k. M. bei dieser Ober-Postverwaltung einzubringen haben.

Von der k. k. kaiserlichen Ober-Postverwaltung. Laibach den 16. Februar 1836.

3. 198. (1) Nr. 1275/202 D.
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der an der Staatsherrschaft Maria-Saal in Kärnten, durch die Beförderung des bisherigen Amtschreibers Peter Struppi daselbst in Erledigung gekommenen zweiten Amtschreibers-Stelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher zwei Hundert fünfzig Gulden Conv. Münze, dem Deputate jährlicher sechs Klafter weichen Brennholzes, und dem Genusse der freien Wohnung, wird der Concurs bis Ende Februar l. J. ausgeschrieben. — Es haben daher diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen, und darin ihr Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung, Kenntniß von der Land- und Bezirks-Amtirung und von der Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, dann ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des k. k. Verwaltungsamtes Maria-Saal verwandt oder verschwägert sind, nachzuweisen. — Von der k. k. kaiserlichen Cameral-Obfallens-Verwaltung. Laibach am 27. Jänner 1836.

3. 202. (1) ad Nr. 1930.
Verpachtung des Buchenschwamm-Klaubrechtes.

Am 12. März 1836 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach das Buchenschwamm-Klaubrecht in den sämtlichen Dominicalwaldungen dieser Herrschaft auf sechs Jahre, d. h. vom 1. Juni 1836 bis hin 1842, mittelst öffentlicher Verstei-

gerung verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen sind. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Laibach am 15. Februar 1836.

3. 187. (2) ad Nr. 327.

Weil um das Anton Raabische Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl., für das Jahr 1835 sich kein Studierender aus der Verwandtschaft des Stifiers oder seiner Gattinn gemeldet hat, so wird dieser Stipendiumsbetrag nach der dießfälligen Bestimmung des Fundators, und zwar die Eine Hälfte des Jahres-Ertrages pr. 40 fl., zur Heirathsausstattung für eine arme gesittete Bürgerstochter von Laibach, und die andere Hälfte des Jahres-Ertrages mit 40 fl., zur Unterstützung für eine arme Bürgerstochter dieser Provinzial-Hauptstadt verliehen. — Die Ausstattung-Stiftung wird jene Bürgerstochter erhalten, welche die im verfloffenen Jahre 1835 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die andere Hälfte zu 40 fl. aber kann jene Bürgerstochter dieser Provinzial-Hauptstadt erhalten, die sich dermal des Genusses einer andern Stiftung nicht erfreuet. — Zum Bittconcurs bei dem Stadtmagistrate, als Patrone dieser Stiftungen, wird die Frist bis 15. des nächst kommenden Monats März bestimmt. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 27. Jänner 1835.

3. 186. (2) Nr. 13.
E d i c t.

Nachdem von Seite der hohen Inhabung der Herrschaft Weizelberg, die laut Protocollo ddo. 25. September 1835 eingeleitete Pachtversteigerung der Reiszagd in der Pfarr Sitzlich und Weizelburg, dann die Fischerei und der Krebsfang im Gurglusse, wegen dem unvernünftigen geringen Anbethe nicht bestätigt, ferner die Garben-, Jugend- und Erdäpfel-Zehente in den Pfarren Weizelburg und Obergurf nur auf ein Jahr, nämlich: seit 24. April 1836 bis hin 1837 bestätigt wurden, so wird dießfalls eine neuerliche Pachtversteigerung am 7. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Weizelberg mit dem Besatze anberaumt, daß diese Objecte auf drei Jahre, und zwar: die Jaad und Fischerei seit 24. April 1836 bis hin 1839, und die Zehente seit 24. April 1837 bis hin 1840, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet; wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten

sechs Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigens dem bei der Versteigerung verbiethenen Meistbiether in Pacht überlassen würden. Die Pachtbedingnisse werden vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben, können indessen aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hieraus eingesehen werden. — Verwaltungs-Amt der Herrschaft Weirelberg den 11. Februar 1836.

Z. 178. (3)

Diensteserledigungs-Anzeige.

Durch den Todfall des Herrn Aloys Poltsack ist bei der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Stelle des Verwalters und zugleich Bezirks-Commissärs mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl., dann einem jährlichen Deputate von 18 Klafter Brennholz nebst freier Wohnung oder einem angemessenen Quartier-äquivalent, gegen Leistung einer fidejussorischen oder baren Caution von 1000 fl., mit dem Bemerken in Erledigung gekommen, daß in diesen Emolumenten auch das Pferd- und Reisepauschale mitbegriffen ist. Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende Februar an die Inhabung dieser Herrschaft portofrey mit der beigefügten Klausel einzureichen, wann dieselben die nun erledigte Stelle antreten können.

Herrschaft Radmannsdorf am 10. Febr. 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 179. (3)

Nr. 56.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Tgenndorf am 3. November 1835 verstorbenen Halbhüblers Thomas Sterle, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 3. März 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Schneeberg den 14. Jänner 1836.

Z. 188. (2)

Nr. 187.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Herrn Johana Nep. Pototschnil, Hammergewerk in Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Finschinger, vulgo Rajejiz von Unterbirkendorf, gehörigen, in Birkendorf sub Haus-Nr. 14 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 475 dienstbaren, auf 1926 fl. 50 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen aus dem

Urtheile ddo. 30. September 1834 schuldiger 84 fl. 33 kr. M. M. e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme im Orte Birkendorf die Termine auf den 1. und 26. März, dann 26. April d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und der Grundbuchextract zu jeder Zeit in den Amtsstunden in der dießämtlichen Gerichtskanzlei eingesehen werden können, und daß diese Realität, im Falle sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden wird.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg den 27. Jänner 1836.

Z. 182. (3)

Nr. 4289.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Gregor Kraker von Otterbach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Stinne von Nesselthal gehörigen, bereits auf 325 fl. gerichtlich geschätzten Realität, sub Haus-Nr. 46 in Nesselthal, sammt den dazu gehörigen Fahrnissen, wegen der erstern schuldigen 350 fl. M. M. e. s. c. gewilliget worden.

Es werden demnach zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 11. April, 9. Mai und 13. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beifuge bestimmt, daß, wenn diese Realität sammt Fahrnissen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 2. Jänner 1836.

Z. 181. (3)

G. Nr. 4091.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, Bevollmächtigten des Mathias Verderber von Nesselthal, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Stangel von Mitterdorf, Nr. 6, gehörigen, auf 300 fl. geschätzten Hube, wegen schuldigen 25 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 12. April, 10. Mai und 14. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Decemb. 1835.